

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 23. November 2005

Niederschrift

über die am Mittwoch, dem 23. November 2005 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

<u>Anwesend:</u>	Vizebürgermeister Wolfgang Gaida	GGR Ing. Herbert Bartosch
	GGR Ing. Herbert Gaida	GGR Erwin Gradner
	GGR Josef Gruber	GGR Gerhard Pfundner
	GR Horst Böhm	GR Thersia Eger
	GR Mag. Thomas Gaida	GR Mag. Matthias Hofer
	GR Roland Krizanic	GR Hubert Setik
	GR Norbert Svetnicka	GR Gerhard Wallner
	GR Dieter Krupitza	GR Eva Kramberger

Entschuldigt: GGR Werner Marisch
GR Mag. Elisabeth Schaludek-Paletschek
GR Roman Hallas
GR Friedrich Löffler

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 17 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben. Einwände gegen dieselbe werden nicht erhoben.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 10. Oktober 2005

Gegen das Protokoll vom 10. Oktober 2005 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2: Posteingang

Der Vorsitzende berichtet:

a) Mandatsverzicht GR Sofka Hermann

Ergänzend zum Ausscheiden per 01. 09.2005 des GR Sofka Hermann berichtet der Vorsitzende über den „Werdegang“ bei der Marktgemeinde Hohenau an der March: am 19. April 2000 Angelobung als Gemeinderat, Mitglied im Finanzausschuss, Gesundheitsausschuss und Prüfungsausschuss vom 19.04.2000 bis 31.08.2005; Mitglied im Sozialausschuss vom 19.04.2000 bis 30.03.2005; gleichzeitig bedankt er sich für die GR-Tätigkeit. GR Setik Hubert wurde als GR nachnominiert.

b) Erweitertes Bürgerservice - Deponieöffnungszeiten

Aufgrund der Nachfrage wird am Samstag die Öffnungszeit für die Deponie bis Ende November auf 09.00 bis 12.00 Uhr, statt bisher 10.00 bis 12.00 Uhr, ausgeweitet.

c) Erweitertes Bürgerservice – Biotonnen Entleerung

Auf Anregung der Bevölkerung soll die Anzahl der Biomüllabfuhrten erhöht werden. Da dies jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre, wurde der Finanzausschuss beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, um die Bevölkerung bei der Entsorgung des Bioabfalls im Frühjahr und Herbst zu unterstützen.

d) Erweitertes Bürgerservice - Christbaumentsorgung

Der Bürgermeister berichtet, dass nach dem Weihnachtsfest 2005 eine Christbaumentsorgungsaktion – Abholung der Christbäume durch die Gemeinde vor dem Haus – durchgeführt wird. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

e) **Steuersparmodell für die Gemeinde**

Der Bürgermeister führt erste Gespräche, um gemeinsam mit dem Steuerberater und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses Steuersparmodelle für unsere Gemeinde auszuarbeiten.

f) **Eingravierung „Auf Wiedersehen“**

Das Eingravieren des Textes „Auf Wiedersehen“ auf der Rückseite der „Willkommen – Aufsteller“ bei den Ortseinfahrten erfolgt demnächst.

g) **Bodenaushubdeponie - Antwort zum Dringlichkeitsantrag von der ÖVP**

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich der Finanzausschuss mit den Öffnungszeiten am Mittwoch der Bodenaushubdeponie befasst hat und nach Überlegungen die Beibehaltung der jetzigen Regelung befürwortet. (BEILAGE A).

h) **Gemeindeveranstaltungen**

Der Vorsitzende ersucht, Termine für Gemeindeveranstaltungen mit dem Bürgermeister abzustimmen und in den Veranstaltungskalender einzutragen.

i) **Fernwärmeanlage**

Der Bürgermeister berichtet, dass er Vorgespräche aufgenommen hat, um die Machbarkeit bzw. Sinnhaftigkeit von Fernwärmeanlagen in Hohenau überprüfen zu lassen, die mit „nachwachsenden Brennstoffen“ beheizt werden.

j) **ÖVP Berichterstattung im „blauen Blatt“ bzw. Presseaussendungen**

Der Bürgermeister fordert die ÖVP Gemeinderats Fraktion auf, unwahre Behauptungen in ihren Aussendungen zukünftig zu unterlassen; z.B. Marktplatz, Heizkostenzuschuss, angebliche Differenzen Bürgermeister – Frau Direktor Flor – Herr Ing. Janka. Diese Berichterstattung seitens der ÖVP schadet nur der Arbeit im Gemeinderat sowie dem Ansehen Hohenaus.

TOP 3: Gebarungseinschau

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass seitens der Aufsichtsbehörde im Frühjahr 2005 eine Überprüfung der Gemeindegebarung gemäß § 89 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgte.

Gemäß § 89 Absatz 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat vorzulegen und die aufgrund des Überprüfungsergebnisses vom Bürgermeister getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Das Ergebnis der Gebarungseinschau wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04. August 2005 der Gemeinde übermittelt.

Mit Schreiben vom 16. November 2005 erfolgte die Stellungnahme der Gemeinde bzw. wurden bereits getroffene Maßnahmen bekannt gegeben.

Der Vorsitzende bringt den Bericht der Gebarungseinschau vollinhaltlich zur Kenntnis. Zum Bericht betreffend Gebarungseinschau gibt es keine Fragen an den Vorsitzenden.

TOP 4: Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Vorsitzende berichtet, dass der NÖ Landtag am 21.06.2005 die Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (LGBl. 3700-4) beschlossen und im Artikel II festgesetzt hat, dass die Änderungen am 01. Jänner 2006 in Kraft treten und die Verordnungen des Gemeinderates über die Erhebung der Gebrauchsabgabe bereits nach der Kundmachung dieses Gesetzes erlassen, werden dürfen.

Aufgrund des Gesetzes kann nunmehr auch für

1. Kanal-, Wasser- und Gasleitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse sowie
 2. ober- oder unterirdische Draht-, Kabel- oder sonstige Leitungen mit Ausnahme der üblichen Hausanschlüsse und mit Ausnahme der Leitungen, die dem öffentlichen Telekommunikationsdienst dienen
- eine Gebrauchsabgabe erhoben werden.

Die Verordnungen dürfen aber frühestens am 01. Jänner 2006 in Kraft treten.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge eine Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe lt. Beilage beschließen.
(BEILAGE B)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis; einstimmig

TOP 5: Heizkostenzuschuss 2005/2006

Der Vorsitzende berichtet, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, einen einmaligen Heizkostenzuschuss entsprechend den Richtlinien des Landes NÖ für die Heizperiode 2005/2006 in Höhe von EUR 75,- zu gewähren.

Um den Betroffenen effektiv und direkt zu helfen, soll die Marktgemeinde Hohenau an der March ebenfalls einen Heizkostenzuschuss, und zwar wie für die Heizperiode 2004/2005 in Höhe von EUR 50,-, jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer gewähren, der bzw. dem auch der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ gewährt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer, der bzw. dem für die Heizperiode 2005/2006 der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ in Höhe von EUR 75,- gewährt wird, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2005/2006 in Höhe von EUR 50,- gewährt.

Im Zuge eingehender Diskussionen stellt GR Mag. Matthias Hofer den Gegenantrag, genau wie das Land NÖ den Heizkostenzuschuss für das Jahr 2005/2006 auf EUR 75,- zu erhöhen.

Bürgermeister Robert Freitag bringt den Antrag des GR Mag. Matthias Hofer zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür

14 Stimmen dagegen:

Bürgermeister Robert Freitag

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

GGR Erwin Gradner, GGR Ing. Herbert Gaida

GGR Gerhard Pfundner, GGR Josef Gruber

GR Mag. Thomas Gaida, GR Roland Krizanic

GR Norbert Svetnicka, GR Dieter Krupitza

TOP 6: Steuerberatung, Umsetzung Steuercheck und laufende Beratung; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kommunalconsult Steuerberatungsgesellschaft Günter Toth KEG, 7432 Oberschützen, über Auftrag einen Gemeinde-Steuercheck durchgeführt hat.

In diesem Steuercheck wurden einige steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten mit Steuereinsparungspotenzialen aufgezeigt.

Über die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen liegt ein schriftliches Anbot vom 13.10.2005 vor.

Die Durchführung der Umsetzungsmaßnahmen wäre zu beauftragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Kommunalconsult Steuerberatungsgesellschaft Günter Toth KEG, 7432 Oberschützen, Sonnleitenweg 2, mit der Durchführung der Umsetzungsmaßnahmen (Positionen 1,2 und 3) laut schriftlichem Anbot vom 13.10.2005 über die Umsetzung des Steuerchecks und laufende Beratung beauftragt.

Position 1:

Einarbeitung der Ergebnisse des Steuerchecks in die Steuererklärung 2004, EDV-Umsetzung und sonstige Maßnahmen laut Steuercheck. Steuerliche Optimierung der Ansätze in den Voranschlägen, Abfassen der laufenden Jahressteuererklärungen und Abgabe beim Finanzamt, Beratungen bei laufenden Investitionsprojekten, laufende Vertretung vor den Finanzbehörden.

Insgesamt können für die Einarbeitung der Ergebnisse des Steuerchecks in die Steuererklärung 2004, für die EDV-Umsetzung und für die Geltendmachung der Investitionszuwachsprämie aber maximal nur EUR 2.500,-- zuzüglich 20% MWSt., zuzüglich Fahrt- und Reisekosten, zur Verrechnung kommen.

Position 2:

Durchführung Investitionszuwachsprämie Atrium für das Jahr 2002. Abfassen der laufenden Erklärungen und Abgabe beim Finanzamt, allfälliger Schriftverkehr, Erstellung Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Korrespondenz mit Finanzamt. Pauschal EUR 2.500,-- zuzüglich 20% MWSt.

Position 3:

Controlling Steuerangelegenheiten. Kurzanalyse aller übersandten Tagesordnungen von Gemeinderats- bzw. Vorstandssitzungen der Marktgemeinde Hohenau an der March auf allfällige Steuereinsparungspotenziale bzw. steuerliche Risikofaktoren. Pauschal EUR 250,-- pro Jahr, zuzüglich 20% MWSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Oberflächenabdeckung Bodenaushubdeponie, 1. Nachtrag

Der Vorsitzende berichtet, dass zu der in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Oktober 2005 beschlossenen Auftragsvergabe zur Oberflächenabdeckung der Bodenaushubdeponie an die Firma Pittel+Brausewetter nun als 1. Nachtrag für das Freilegen von 2.000 m³ Dichtschichtmaterial ein schriftliches Anbot der Firma Pittel+Brausewetter vom 12. Oktober 2005 in Höhe von EUR 2.520,-- inklusive 20 % Mehrwertsteuer vorliegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Ergänzung zum Beschluss des Gemeinderates vom 10. Oktober 2005 betreffend „Oberflächenabdeckung der Bodenaushubdeponie“ die Marktgemeinde Hohenau an der March die Firma Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123, mit dem Freilegen von 2.000 m³ Dichtschichtmaterial gemäß schriftlichem Nachtrag vom 12. Oktober 2005 zum Kostenvoranschlag Nr. 05_5224, zum Preis von EUR 2.520,-- inklusive 20 % Mehrwertsteuer beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Förderung Wohnraumschaffung, Aussetzung Einhebung Deponiegebühren für Großmengen an Bodenaushub

Der Vorsitzende berichtet, dass als Entlastung für Ortsansässige, speziell für Jungfamilien, die zur Wohnraumschaffung im Zuge eines Neu-, Zu- oder Umbaues, oder anzeigepflichtiger Tätigkeiten im Sinne der NÖ Bauordnung 1996 Arbeiten durchführen, bei denen nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial zur Deponierung auf der Bodenaushubdeponie (an der Dobermannsdorferstraße) der Marktgemeinde Hohenau an der March gelangt, ab 2006 bis auf Widerruf die Deponiekosten von derzeit EUR 6,40 pro m³ inklusive Mehrwertsteuer nicht in Rechnung gestellt werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass als Förderungsmaßnahme zur Wohnraumschaffung zur Entlastung für Ortsansässige, speziell für Jungfamilien, die im Zuge eines Neu-, Zu- oder Umbaues, oder anzeigepflichtiger Tätigkeiten im Sinne der NÖ Bauordnung 1996 Arbeiten durchführen, bei denen nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial zur Deponierung auf der Bodenaushubdeponie (an der Dobermannsdorferstraße) der Marktgemeinde Hohenau an der March gelangt, ab 2006 bis auf Widerruf die Deponiekosten von derzeit EUR 6,40 pro m³ inklusive Mehrwertsteuer nicht in Rechnung gestellt werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Förderung Errichtung Fremdenzimmer

Der Vorsitzende berichtet, dass, um die Errichtung bzw. Umgestaltung von Fremdenzimmern in Hohenau attraktiver zu machen, hiefür seitens der Gemeinde eine finanzielle Unterstützung in Form einer Förderung auf Basis einer vom Gemeinderat zu beschließenden Richtlinie gewährt werden soll. Jede gewährte Förderung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March ab 2006 eine finanzielle Unterstützung für die Errichtung oder Umgestaltung von Fremdenzimmern gemäß der beiliegenden Richtlinie (BEILAGE C) der Marktgemeinde Hohenau an der March für die Förderungsbestimmungen zur Errichtung oder Umgestaltung von Fremdenverkehrszimmern gewährt. Jede gewährte Förderung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 wird die Öffentlichkeit von der weiteren Sitzungsteilnahme ausgeschlossen.

TOP 10: Subvention

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Personalangelegenheit

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.41 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: